1. Änderungssatzung zur Satzung

über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen, Ratsherren, Fraktionen und ehrenamtlich tätige Personen in der Stadt Friesoythe

Aufgrund der §§ 10, 11, 44, 55 und 57 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBI. S. 589), hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung zur Satzung in der Fassung vom 20.12.2011 beschlossen:

Artikel I

Änderungen:

§ 8 erhält folgende Fassung:

Den Fraktionen oder Gruppen im Rat wird ein Fraktionsbeitrag in Höhe einer jährlichen Pauschale von 600,00 € je Fraktion und 30,00 € je Mitglied der Fraktion gezahlt. Damit sind alle Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung abgegolten.

Artikel II

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Friesoythe, den

Johann Wimberg Bürgermeister